

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters

am 25. Mai 2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2014

im Wahlkreis **Rosenau** folgendes Wahlergebnis ermittelt und festgestellt:

1. Zahl der wahlberechtigten Personen	811
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	466
3. Zahl der ungültigen Stimmen	9
4. Zahl der gültigen Stimmen	457

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Wahlvorschläge:

Wahlvorschlagsträger	Vor- und Familienname der oder des Bewerbers	Zahl der „Ja“ Stimmen	Zahl der „Nein“ Stimmen
W.I.R	Rolf Geelhaar	226	231

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der zur Wahl stehende Bewerber die erforderliche Stimmenzahl verfehlt hat und somit nach § 72 Absatz 2 Satz 5 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes die Wahl durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rosenau erfolgt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 55 BbgKWahlG mit der Begründung erhoben werden, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären

Wusterwitz, den 02.06.2014

gez. Mayer

Ramona Mayer - Wahlleiterin